

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Kreisstadt Neunkirchen			
		Oberer Markt 16			
		66538 Neunkirchen			
Gesamtbericht 2020 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich					
2. Teilbericht Busverkehr					
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG		Laufzeit
Neunkircher Verkehrs GmbH	916.664 Fpl-Km	xx,xx €	Die Kreisstadt Neunkirchen gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.		01.03.2017 – 28.02.2027
Beurteilung der Qualität :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Neunkircher Verkehrs GmbH	Für das Linienbündel Neunkirchen hat die NVG die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans der Kreisstadt Neunkirchen zu beachten. Für folgende Qualitätskriterien wurden Standards definiert (vgl. ÖDA v. 28.07.2016, Anlage 4 - Qualitätsstandards): Erschließung (Haltestelleneinzugsbereiche), Verbindung (Umsteigehäufigkeit), Taktfahrplan (linien- u. verkehrszeitenbezogene Taktfestlegung), Bedienung (Bedienungszeiten nach Verkehrstagen u. Verkehrszeiten), Verknüpfung (Bus/Bus, Bus/Schiene), Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation. Der Landkreis Neunkirchen überwacht die Einhaltung der Qualitätsstandards. Ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung ist verbindlich vorgesehen.				